

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSCHÄDIGUNGSBERICHT

Valora fühlt sich den Ansprüchen an die Corporate Governance verpflichtet. Das Ziel ist es grösstmögliche Transparenz im Rahmen von Best-Practice-Standards gegenüber allen Interessengruppen zu erreichen. Darunter versteht Valora den Aufbau der Unternehmensorganisation und der Kontroll- und Führungsinstrumente. Die Transparenz soll insbesondere die Interessen der Aktionäre wahren und für alle anderen Anspruchsgruppen wertschaffend sein.

Der Corporate-Governance und Entschädigungs-Teil des Geschäftsberichtes folgt der Struktur der SIX-Richtlinien:

- 1 Konzernstruktur und Aktionariat, S. 136
- 2 Kapitalstruktur, S. 138
- 3 Verwaltungsrat, S. 139
- 4 Konzernleitung, S. 143
- 5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen, S. 145
- 6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre, S. 146
- 7 Abwehrmassnahmen und Kontrollwechsel, S. 148
- 8 Revisionsstelle, S. 148
- 9 Informationspolitik, S. 149

1 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 KONZERNSTRUKTUR. Die Valora Holding AG, die Muttergesellschaft des Konzerns, ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Sie hält direkt oder indirekt 45 Beteiligungen an voll zu konsolidierenden nicht kotierten wesentlichen Gesellschaften. Die operative Konzernstruktur ist auf der Seite 8 dargestellt.

1.1.1 KOTIERTE GESELLSCHAFTEN. Die einzige kotierte Gesellschaft der Gruppe ist die Valora Holding AG mit Sitz in Bern. Die Gesellschaft ist im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange und an der BX Berne eXchange kotiert (Valorenummer 208 897, Telekurs VALN, Reuters VALN.S, Bloomberg VALN.SW, ISIN-Nr. CH0002088976). Von den total ausgegebenen 3 300 000 Aktien befinden sich 14.77% im eigenen Besitz. Der Bestand an eigenen Aktien welche im Zuge des Aktienrückkaufs über die zweite Handelslinie erworben wurden, beträgt 10.61%. Die Börsenkapitalisierung der Valora Holding AG betrug per 31. Dezember 2008 CHF 433 Mio. Die Börsenkapitalisierung der letzten 5 Jahre ist auf Seite 153 aufgeführt.

1.1.2 KONSOLIDIERUNGSKREIS. Die wesentlichen konsolidierten Gesellschaften der Gruppe sind mit Angaben zu Firma und Sitz, Kapital, Kotierung und der gehaltenen Beteiligungsquote in den Erläuterungen zur Konzernrechnung auf den Seiten 119 bis 120 aufgeführt.

1.2 BEDEUTENDE AKTIONÄRE. Gemäss Artikel 20 des Börsengesetzes BEHG haben folgende bedeutende Aktionäre ihre Beteiligungen an der Valora Holding AG gemeldet:

Gemäss Mitteilung vom 14. Januar 2008 hält UBS Fund Management (Switzerland) AG, Postfach, CH-4002 Basel in Folge Überschreitung des Schwellenwertes von 5% per 10. Januar 2008 insgesamt 173 604 Namenaktien der Valora Holding AG, was einem Stimmrechtsanteil von 5.26% entspricht. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 5.26%.

Gemäss Mitteilung vom 28. Januar 2008 teilt Lombard Odier Darier Hentsch Fund Managers SA (LODHF) mit, dass sie über ihre Fonds LODH Swiss Cap (ex-SMI) und LODH Opportunity Swiss Small and Mid Caps per 25. Januar 2008 in Folge Veräusserung 96 441 Namenaktien der Valora Holding AG hält, was einem Stimmrechtsanteil von 2.92% entspricht. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 2.92%.

Gemäss Mitteilung vom 29. Januar 2008 hält Richelieu Finance Gestion Privée, société anonyme, 6 av. Franklin Roosevelt, 75008 Paris, Frankreich über zwei von ihnen verwaltete öffentliche Fonds per 24. Januar 2008 in Folge Veräusserung von Aktien insgesamt 97 628 Namenaktien der Valora Holding AG, was einem Stimmrechtsanteil von 2.96% entspricht. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 2.96%.

Gemäss Mitteilung vom 20. Februar 2008 hält der State of New Jersey Common Pension Fund D, Trenton, NJ 08625, USA per 1. Dezember 2007 insgesamt 150 000 Namenaktien der Valora Holding AG, was einem Stimmrechtsanteil von 4.55% entspricht. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 4.55%.

Gemäss Mitteilung vom 21. April 2008 hält Pictet Funds SA, Route des Acacias, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH) Enhanced (0.19%), Pictet (CH) Swiss Market Tracker (0.10%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (1.03%), Pictet Swiss Equities (0.64%), Pictet Fund (CH) Pool Swiss Equities (0.02%), Pictet Institutional Swiss Equities (0.90%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.06%), Ethos (0.07%), Subvenimus Institutional Fund (0.01%), per 16. April 2008 in Folge Kauf von Aktien 99 509 Namenaktien der Valora Holding AG, was einem Stimmrechtsanteil von 3.02% entspricht. Die Gesamtbeteiligung entspricht somit einem Stimmrechtsanteil von 3.02%.

Gemäss Mitteilung vom 4. Juli 2008 hat Amber Capital LP, 153 East 53rd Street, New York, NY 10022, USA, als Investment Manager vom Amber Master Fund (Cayman) SPC, P.O. Box 309GT, Umland House, South Church Street, George Town, Grand Cayman, Cayman Islands am 30. Juni 2008 in Folge Veräusserung seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf einen Stimmrechtsanteil von unter 3% gesenkt. Amber Capital LP ist betraut mit dem unabhängigen Management des Amber Master Fund (Cayman) SPC, dem rechtlichen Inhaber der Aktien.

Gemäss Mitteilung vom 8. Juli 2008 hält Valora Holding AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 5.19% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 4.96% Beteiligungspapieren (163 774 Namenaktien) und 0.23% Optionen (7 681 Short Put Optionen) zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Gemäss Mitteilung vom 9. Juli 2008 hält Valora Holding AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 5.65% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 5.42% Beteiligungspapieren (179 024 Namenaktien) und 0.23% Optionen (7 681 Short Put Optionen) zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Gemäss Mitteilung vom 18. September 2008 hält Manning & Napier Advisors Inc., 290 Woodcliff Drive, Fairport, NY 14450, USA in Folge Kauf von Aktien 99 860 Namenaktien der Valora Holding AG, einen Stimmrechtsanteil von 3.02%.

Gemäss Mitteilung vom 3. Oktober 2008 hält Valora Holding AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 10.15% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 9.92% Beteiligungspapieren (327 159 Namenaktien) und 0.23% Optionen zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Gemäss Mitteilung vom 6. Oktober 2008 hält Valora Holding AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 10.48% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 10.25% Beteiligungspapieren (338 344 Namenaktien) und 0.23% Optionen zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Gemäss Mitteilung vom 16. Oktober 2008 hat Manning & Napier Advisors Inc., 290 Woodcliff Drive, Fairport, NY 14450, USA, am 15. Oktober 2008 in Folge Veräusserung von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG, einen Stimmrechtsanteil von unter 3% gesenkt.

Gemäss Mitteilung vom 5. Januar 2009 hält Valora Holding AG, Belpstrasse 37, 3000 Bern 14, in Folge Kauf von Namenaktien einen Anteil von 15.36% des Kapitals und der Stimmrechte der Valora Holding AG. Diese setzten sich aus 15.13% Beteiligungspapieren (499 214 Namenaktien) und 0.23% Optionen zusammen. Bei den Optionen handelt es sich um Verpflichtungen aus Mitarbeiteraktienprogrammen (European Style, Verhältnis 1:1; Verfall 31. Januar 2013; Strike: durchschnittlicher Schlusskurs der ersten Woche nach Ablauf der Sperrfrist).

Gemäss Mitteilung vom 23. Januar 2009 hat GoldenPeaks Capital Management Ltd., Suite 7, Provident House, Hvilland Street, St. Peter Port, GY1 2QE, Guernsey, als Investment Manager für GoldenPeaks Active Value Master Fund Ltd., Zephyr House, 122, Mary Street, Grand Cayman, K1 1107, Cayman Islands, am 21. Januar 2009 eine meldepflichtige Schwelle erreicht. Die Erwerbsspositionen bestehen aus 87 588 Namenaktien (2.65%) und 1 153 800 Call Optionen (VALAA, ISIN: CH0049933747, Verhältnis: 30:1, Verfall: 21. Januar 2010, Ausübungspreis: CHF 178) was einer Gesamtstimmeteiligung von 3.81% entspricht.

Gemäss Mitteilung vom 4. März 2009 hält Pictet Funds S.A., Route des Acacias, 1211 Genève, Schweiz über ihre Fonds Pictet (CH) Enhanced (0.21%), Pictet (CH) Swiss Market Tracker (0.09%), Pictet (CH) Swiss Mid Small Cap (0.82%), Pictet (CH) Swiss Equities (0.51%), Pictet Institutional Swiss Equities (1.06%), Pictet Institutional Swiss Equities Tracker (0.07%), Pictet Institutional - Pool Swiss Equities (0.02%), Ethos - Equities CH Indexed Corporate Governance (0.08%), Subvenimus Institutional Fund (0.02%), per 26. Februar 2009 in Folge Veräusserung von Aktien seinen Anteil an Namenaktien der Valora Holding AG auf unter 3% gesenkt.

1.3 KREUZBETEILIGUNGEN. Es gibt keine meldepflichtigen Kreuzbeteiligungen zwischen der Valora Holding AG und deren Tochtergesellschaften mit anderen Gesellschaften.

2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 KAPITALSTRUKTUR AM 31. DEZEMBER 2008. Das ordentliche Kapital der Valora Holding AG beträgt per 31. Dezember 2008 CHF 3 300 000.– eingeteilt in 3 300 000 dividenden- und stimmberechtigte Einheits-Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– nominal. Sämtliche Namenaktien der Valora Holding AG sind vollständig liberiert und am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange sowie BX Berne eXchange kotiert. Das bedingte Kapital beträgt CHF 84 000.–, entsprechend 84 000 Einheits-Namenaktien zu je CHF 1.– nominal.

2.2 BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL. Das bedingte Kapital im Umfang von maximal CHF 84 000.–, entsprechend 84 000 Namenaktien zu CHF 1.– Nennwert, wurde von der Generalversammlung am 11. Mai 2000 genehmigt. Die Aktien können jederzeit durch den Verwaltungsrat zur Deckung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Bedingungen gewährt werden, ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hinsichtlich des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen ausgeschlossen. Es besteht keine zeitliche Limitierung. Bis zum 31. Dezember 2008 wurden keine Aktien ausgegeben. Das bedingte Kapital in der Höhe von CHF 84 000 ist unverändert geblieben.

Die Valora Holding AG hat kein genehmigtes Kapital.

2.3 KAPITALVERÄNDERUNGEN. Die ordentliche Generalversammlung der Valora Holding AG hat am 29. April 2008 ein vom Verwaltungsrat beantragtes Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal 500 000 Namenaktien (15.2% gerundet) und einer Laufzeit von 18 Monaten (bis Ende 2009) über eine zweite Handelslinie an der SIX zwecks nachfolgender definitiver Vernichtung der Aktien durch Kapitalherabsetzung genehmigt. Die Valora Holding AG hat am 1. Juli 2008 ein öffentliches Aktien-

rückkaufprogramm gestartet. Der Verwaltungsrat wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufs beantragen. Die Valora Holding AG hat bei der UEK mit Schreiben vom 12. Juni 2008 die Freistellung des Programms von der Anwendung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote beantragt und genehmigt erhalten. Das Angebotsinserat der Valora Holding AG, wie auch die Empfehlung der UEK sind publiziert worden. Zusätzlich publiziert Valora seit Rückkaufsstart auf ihrer Homepage in wöchentlichem Rhythmus den Stand der über die zweite Handelslinie erworbenen Aktien. In den Jahren 2006 und 2007 erfolgten keine Kapitalveränderungen. Für das Berichtsjahr 2005 sind die Angaben zu den Kapitalveränderungen im Corporate Governance Bericht auf Seite 68 des Finanzberichts 2005 ersichtlich.

Die Veränderung der Reserven und des gesamten Eigenkapitals der Valora Holding AG sind aus der im Finanzbericht dargestellten Bilanz (Seite 125) und dem Anhang zur Jahresrechnung der Valora Holding AG (Seite 126) ersichtlich.

2.4 AKTIEN, PARTIZIPATIONSSCHEINE UND GENUSSSCHEINE. Alle 3 300 000 Einheits-Namenaktien haben einen Nennwert von CHF 1.- und sind voll einbezahlt. Alle Aktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der durch die Valora Holding AG selbst gehaltenen Titel. Es bestehen keine Vorzugsrechte. Die Valora Holding AG hat weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausgegeben.

2.5 WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN. Am 31. Dezember 2008 hatte die Valora Holding AG weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

2.6 BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN. Angaben zur Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen sind im Kapitel 6.1 dieses Corporate Governance Berichts ersichtlich.

3 VERWALTUNGSRAT

3.1 MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS . Der Verwaltungsrat der Valora Holding AG besteht per 31. Dezember 2008 aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:



Rolando Benedick, 1946, Schweiz, Präsident des Verwaltungsrats.
Bisherige Tätigkeiten: CEO Innovazione, CEO Manor Group. Verwaltungsratspräsident Manor Group, Verwaltungsrat Manor Sud (Innovazione SA), Jacobs Holding AG.
Derzeitige Tätigkeiten: Verwaltungsratspräsident Manor Sud (1999), Verwaltungsrat Barry Callebaut (2001), MCH Messe Schweiz AG (2004).



Markus Fiechter, 1956, Schweiz, Vizepräsident des Verwaltungsrats.
Dipl. Chem. Ing. ETH und lic. oec. HSG.
Bisherige Tätigkeiten: SBU Leiter Mettler Toledo AG, Manager The Boston Consulting Group, CEO Minibar Group.
Derzeitige Tätigkeiten: CEO der Jacobs Holding AG (2004), Verwaltungsrat Barry Callebaut (2004), Minibar AG (2005).



Bernhard Heusler, 1963, Schweiz, Dr. iur. Rechtsanwalt.
Bisherige Tätigkeiten: Temporary Associate Davis Polk & Wardwell, New York, Anwaltskanzlei Wenger Plattner.
Derzeitige Tätigkeiten: Partner der Anwaltskanzlei Wenger Plattner (2000), Delegierter des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG (2005), Mitgliedschaft in Berufsverbänden und Verwaltungsräten diverser Handels- und Dienstleistungsgesellschaften.



Franz Julen, 1958, Schweiz, dipl. Hotelier-Restaurateur HF/SHL.
Bisherige Tätigkeiten: Stellvertretender Geschäftsführer Marc Biver Development Sportmarketing, Vorsitzender der Geschäftsleitung Völkl International AG, COO INTERSPORT International Corporation.
Derzeitige Tätigkeiten: CEO INTERSPORT International Corporation (2000).



Conrad Löffel, 1946, Schweiz, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer.
Bisherige Tätigkeiten: CFO Intercontainer, CFO Kuoni, CFO Danzas, Partner und Verwaltungsrat bei Ernst & Young AG, Basel.
Derzeitige Tätigkeiten: Verwaltungsrat Adimmo AG (2006), Schweizerische Bundesbahnen SBB (2008).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben keine operative Führungsaufgabe im Konzern und keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Gruppe.

3.2 WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN. Einige Verwaltungsräte üben weitere Tätigkeiten in bedeutenden Gesellschaften aus.

3.2.1 TÄTIGKEITEN IN AUFSICHTSGREMIEN.

- Rolando Benedick: Verwaltungsratspräsident bei Manor Sud, Verwaltungsratsmitglied bei Barry Callebaut, Jacobs Holding AG und MCH Messe Schweiz AG.
- Markus Fiechter: Verwaltungsratsmitglied bei Barry Callebaut und Minibar AG.
- Bernhard Heusler: Mitgliedschaft in Berufsverbänden und Verwaltungsräten diverser Handels- und Dienstleistungsgesellschaften.
- Franz Julen: Vizepräsident des Aufsichtsrates der Union der Verbundgruppen selbständiger Einzelhändler a.i.s.b.l. Europas (UGAL).
- Conrad Löffel: Verwaltungsratsmitglied Adimmo AG und Schweizerische Bundesbahnen SBB

3.2.2 TÄTIGKEITEN IN FÜHRUNGSGREMIEN.

- Markus Fiechter: CEO der Jacobs Holding AG, Zürich; Beirat der Manres AG, Zollikon
- Bernhard Heusler: Partner der Anwaltskanzlei Wenger Plattner, Basel, Delegierter des Verwaltungsrats der FC Basel 1893 AG, Basel
- Franz Julen: CEO INTERSPORT International Corporation, Bern

3.3 WAHL UND AMTSZEIT. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die für eine Amtsdauer von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt werden, wobei das Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur andern bedeutet. Die Wahl erfolgt für jedes

Mitglied einzeln. Die austretenden Mitglieder sind wieder wählbar. Die Amtszeit eines Verwaltungsrats endet jedoch endgültig mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung, die der Vollendung des 70. Altersjahres dieses Verwaltungsrats folgt. Über eventuelle Ausnahmen befindet die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bestimmt einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten sowie einen Sekretär, der nicht dem Verwaltungsrat angehören muss. Die Erstwahl war für alle Mitglieder mit Ausnahme von Franz Julen (2007) im 2008.

3.4 INTERNE ORGANISATION UND AUSSCHÜSSE. Der Verwaltungsrat nimmt die ihm von Gesetzes wegen zugewiesenen Aufgaben wahr (OR 716a). Ihm obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Organisations-Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind. Der Verwaltungsrat kann Befugnisse und die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen, soweit sie nicht durch zwingende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen ihm zugeordnet sind. Er erlässt ein Organisations-Reglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Eine explizite Aufgabenteilung innerhalb des Verwaltungsrats mit Ausnahme der Ausschüsse existiert nicht. Die Auswahl der Verwaltungsräte erfolgt jedoch in der Weise, dass alle Mitglieder zusammen spezifische Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Detailhandel, Franchising, Handel, Informatik und Recht mitbringen.

Über die Verhandlungen des Verwaltungsrats wird ein Protokoll geführt.

Die Ausschüsse sind wie folgt zusammengesetzt:

- Audit Committee: Conrad Löffel (Vorsitzender), Bernhard Heusler.
 - Nomination and Compensation Committee: Franz Julen (Vorsitzender), Markus Fiechter.
- Ferner gehört der Verwaltungsratspräsident Rolando Benedick den ständigen Ausschüssen von Amtes wegen an.

Das Audit Committee hat folgende Aufgaben:

- a) Beurteilung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (einschliesslich der Grundsätze über die Rechnungslegung), der finanziellen Berichterstattung und anderer Finanzinformationen zuhanden des Verwaltungsrats.
- b) Beurteilung anderer Finanzinformationen, die publiziert oder an Dritte abgegeben werden.
- c) Beurteilung der finanziellen Berichterstattung für den Jahres- und Halbjahresabschluss und Antragstellung an den Verwaltungsrat.
- d) Überwachung und Besprechung möglicher finanzieller Risiken.
- e) Beurteilung der Riskmanagement-Grundsätze und -Aktivitäten im Bereich der Finanzrisiken.
- f) Beurteilung der Qualität des IKS (Internen Kontrollsystem)-Prozesses im Unternehmen.
- g) Beurteilung der Risikosituation des Konzerns zuhanden des Verwaltungsrats.
- h) Beurteilung und Festlegung des Budgets, der Organisation und der Mehrjahresplanung der internen Revision.
- i) Beurteilung und Festlegung des Jahres-Prüfungsprogramms der internen Revision.
- j) Ernennung und Abberufung des Leiters interne Revision.
- k) Beurteilung der Honorare, des Audit Scopes, der Leistungen und der Unabhängigkeit der externen Revision und Vorschlag zur Bestimmung der externen Revision (für die Valora Holding AG und für den Konzernabschluss) zu Handen des Verwaltungsrats.
- l) Beurteilung von Prüfungsergebnissen aufgrund der Berichterstattungen der internen und externen Revision.
- m) Anordnung von Zusatz- und Nachrevisionen bezüglich Einzelfragen oder Spezialproblemen.

- n) Überprüfung der Umsetzung von Massnahmen aus Prüfberichten.
- o) Beurteilung der Zusammenarbeit der internen und externen Revision.
- p) Beurteilung der Finanzierungs- und Treasurypolitik.
- q) Beurteilung des jährlichen Berichtes der Rechtsabteilung über wichtige, drohende, pendente und erledigte Rechtsfälle mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.
- r) Beurteilung der Steuerplanung, des Tax-Managements sowie der Steuerrevisionen und deren Folgen.
- s) Beurteilung der Entwicklung im Bereich der Corporate Governance und Formulierung von Empfehlungen zuhanden des Verwaltungsrats.
- t) Sonstige im Auftrag des Verwaltungsrats auszuführende Aufgaben und Projekte.

In den Bereichen a), b), c), d), e), f), g), k), l), n), o), p), q), r), s) und t) hat das Audit Committee eine Vorbereitungs-, in den Bereichen h), i), j) und m) eine Entscheidungsfunktion.

Das Nomination and Compensation Committee hat folgende Aufgaben:

- a) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten und der übrigen Verwaltungsratsmitglieder.
- b) Festlegung der Vergütungen sowie der übrigen Anstellungsbedingungen des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung.
- c) Prüfung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats der vom CEO vorgeschlagenen generellen, jährlichen Gehaltserhöhungen.
- d) Prüfung und Antragstellung zu Handen des Verwaltungsrats von Kader- und Mitarbeiter-Aktien sowie Options-/Erfolgsbeteiligungsprogrammen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.
- e) Genehmigung von generellen Gewährungen von Gehaltserhöhungen (Lohnrunden).
- f) Genehmigung von Kader- und Mitarbeiter-Aktien oder Options- sowie von Erfolgsbeteiligungsprogrammen.
- g) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Nomination neuer Verwaltungsratsmitglieder.
- h) Erarbeitung und Antragsstellung zu Handen des Verwaltungsrats für die Ernennung/Abberufung des CEO sowie aller weiteren mit der Geschäftsleitung betrauten Personen auf Gruppenstufe (CFO, Konzernleitungsmitglieder).
- i) Genehmigung der Anstellungsbedingungen des CEO und der Konzernleitungsmitglieder.
- j) Kenntnisnahme und Überwachung der Nachwuchsplanung für die erste und zweite Führungsebene.
- k) Besprechung der Leistungsbeurteilung des CEO und der Mitglieder der Konzernleitung.
- l) Überwachung der Durchführung von Verwaltungsratsbeschlüssen im Zuständigkeitsbereich des Nomination and Compensation Committee.
- m) Genehmigung der Grundsätze für die Vorsorgeeinrichtungen und Wahl der Arbeitgebervertreter in die Vorsorgeeinrichtungen.
- n) Behandlung von Grundsatzfragen im Umgang mit Gewerkschaften.
- o) Sonstige im Auftrag des Verwaltungsrats auszuführende Aufgaben und Projekte.

In den Bereichen a), c), d), e), f), g), h), i), j), k), l), m), n) und o) hat das Nomination and Compensation Committee eine Vorbereitungs-, im Bereich b) eine Entscheidungsfunktion.

3.5 KOMPETENZREGELUNG. Der Verwaltungsrat tagt so oft, wie es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern. Er wird durch seinen Präsidenten oder bei dessen Verhinderung durch seinen Vizepräsidenten oder ein anderes Verwaltungsratsmitglied einberufen. Auf schriftliches Verlangen eines Mitgliedes hat der Präsident den Verwaltungsrat innert 30 Tagen zu einer Sitzung einzuberufen.

Zur Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für die Beschlussfassung des Verwaltungsrats über einen Kapitalerhöhungsbericht und einen Nachliberierungsbericht sowie für diejenigen

Beschlüsse, die der öffentlichen Beurkundung bedürfen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrats können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung (Brief, Telegramm, Telefax oder andere schriftliche Form) zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle Mitglieder des Verwaltungsrats Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt hat. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Sitzungspräsidenten und Sekretär zu unterzeichnen ist. Jedem Mitglied des Verwaltungsrats steht das Auskunfts- und Einsichtsrecht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Unternehmensstrategie, legt die Organisationsstruktur fest und trägt die oberste Personalverantwortung. Er legt die Richtlinien der Finanz- und Investitionspolitik fest, genehmigt langfristige Darlehen über CHF 30 Mio., den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen sowie Käufe und Verkäufe von Liegenschaften, wenn der Betrag CHF 2 Mio. übersteigt.

3.6 INFORMATIONS- UND KONTROLLINSTRUMENTE DES VERWALTUNGSRATS. Der Verwaltungsrat tagte 2008 14 Mal, wovon 7 ganztägige und 7 halbtägige Sitzungen. Zudem fanden mehrere Telefonkonferenzen statt. Das Audit Committee trat für 4 halbtägige Sitzungen zusammen, während das Nomination and Compensation Committee 6 Mal für einen halben Tag zusammentraf. Daneben fanden Telefonkonferenzen statt. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse können weitere Personen, insbesondere den CEO, den CFO sowie die Vertreter der internen und externen Revision, zu den Sitzungen beiziehen. Interne und externe Revision nahmen an allen Sitzungen des Audit Committees teil.

Der Verwaltungsrat erhält im Rahmen des Management Informations-Systems folgende regelmäßigen Informationen: Monatliche Umsatzzahlen, monatliches Reporting zu den Divisionen und der Gruppe, wesentliche Geschäftsvorfälle, Informationen über die Aktionärsstruktur und den Stand der Erledigung der von der Generalversammlung oder vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse.

Der Verwaltungsratspräsident erhält Kopien der Sitzungsprotokolle der Konzernleitung. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats kann vom Management Auskunft über den Geschäftsgang verlangen; mit der Ermächtigung des Präsidenten auch über einzelne Geschäfte. Jedes Mitglied kann zudem verlangen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden.

Ende 2008 wurde mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung ein Risk Assessment durchgeführt. Das Ziel ist es, die Transparenz bezüglich der Top-Risiken der Valora zu erhöhen und die Qualität des Risikodialoges zu verbessern sowie pragmatische Massnahmen zur Adressierung von Top-Risiken der Valora zu definieren. Die Resultate wurden in einer Sitzung mit dem Verwaltungsrat besprochen und der entsprechende Massnahmenplan verabschiedet.

Der Verwaltungsrat stützt sich bei der Entscheidungsfindung ferner ebenfalls auf ein durch die Revisionsstelle geprüftes internes Kontrollsystem.

4 KONZERNLEITUNG

4.1 MITGLIEDER DER KONZERNLEITUNG. Der CEO ist für die Leitung des Konzerns verantwortlich. Er koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Divisionen und ist Vorsitzender der Konzernleitung sowie Vorgesetzter der Konzernleitungsmitglieder. Die Leiter der Divisionen führen ihre Division mit dem Ziel einer profitablen und dauerhaften Entwicklung. Sie legen die für ihre Division notwendigen Führungsinstrumente in Ergänzung zu den gruppenweit erlassenen Richtlinien fest.



Dr. Thomas Vollmoeller, 1960, Deutschland, dipl. Wirtschaftswissenschaftler Universität Stuttgart, Promotion an der Hochschule St.Gallen. Bisherige Tätigkeiten: Unternehmensberater bei McKinsey & Co. in Hamburg und Düsseldorf, Geschäftsführer bei Tchibo direct GmbH, CFO, Head Operations und Vorstandsmitglied Tchibo. Seit 16. Juni 2008 CEO Valora.



Dr. Lorenzo Trezzini, 1968, Schweiz, Dr. oec. publ. der Universität Zürich und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Bisherige Tätigkeiten: Group CFO sowie Mitglied der Konzernleitung des Valartis Konzerns und der Valartis Bank AG, Manager bei Invision AG im Bereich Venture Capital und Private Equity, Manager im Bereich Corporate Finance bei Ernst & Young, Manager im Bereich Wirtschaftsprüfung bei Deloitte. Seit 4. Dezember 2008 CFO Valora.



Kaspar Niklaus, 1968, Schweiz, dipl. Ing. Agronom ETH, MBA an der Erasmus Graduate School of Business in Rotterdam, Master of Business Informatics (MBI). Bisherige Tätigkeiten: Managementfunktionen bei den grossen Detailhändlern in der Schweiz, Consultant bei McKinsey & Co., COO von Coop City in Zürich, Leiter Coop Bau+Hobby, Basel. Seit 23. Juni 2008 Leiter der Division Valora Retail.



Christian Schock, 1954, Luxemburg, Maschinenbau Ingenieur, MBA INSEAD. Bisherige Tätigkeiten: Diverse Managementfunktionen bei Reuters in Luxemburg und Deutschland, Managing Director der Multimedia Filiale von SES-Astra, Geschäftsführer Messageries Paul Kraus, Luxemburg. Seit 1. Juli 2006 Leiter der Division Valora Media.



Alex Minder, 1957, Schweiz, Betriebsökonom HWV, Executive MBA. Bisherige Tätigkeiten: Leitende Positionen bei der Bally International AG, Client Service Director und Mitglied Executive Management Impuls Saatchi & Saatchi, Managing Director Cadbury Switzerland und Member of the Board Cadbury Western Europe. Seit 1. Mai 2004 Leiter der Division Valora Trade.

Änderung in der Konzernleitung. Peter Wüst, CEO Valora und Leiter Division Valora Retail ad interim, hat das Unternehmen wie Anfang April angekündigt, per 30. Juni 2008 verlassen. Ruedi Keller, Divisionsleiter Valora Management Services, hat aufgrund der Auflösung der Division Valora Management Services das Unternehmen per 31. März 2008 verlassen. Markus Voegeli, CFO Valora, trat per 30. September 2008 aus der Unternehmung aus.

Christian Schock war vor seiner Berufung in die Konzernleitung drei Jahre Geschäftsführer der Messageries Paul Kraus (MPK) und damit verantwortlich für die Presse- und Buchgrosshandelsaktivitäten und das Kiosk Geschäft der Valora in Luxemburg. Die übrigen Konzernleitungsmitglieder hatten keine frühere Tätigkeit für Valora.

4.2 WEITERE WESENTLICHE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN IN KOTIERTEN UNTERNEHMEN.

Die Mitglieder der Konzernleitung haben zurzeit keine weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien kotierter schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Sie haben auch keine dauerhaften Leitungs- und Beraterfunktionen in Gesellschaften ausserhalb der Gruppe und weder amtliche Funktionen noch politische Ämter. Die Valora Gruppe ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz und wird in dieser durch Thomas Vollmoeller vertreten. Rolando Benedick ist Stiftungsratspräsident der Valora Pensionskasse, der Valora Kaderkasse und der Valora Patronalen Finanzierungsstiftung, alle mit Sitz in Bern.

4.3 MANAGEMENTVERTRÄGE. Es existieren keine Managementverträge zwischen der Valora Holding AG und Gesellschaften oder Personen ausserhalb des Konzerns.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER BETEILIGUNGSPROGRAMME. Der Verwaltungsrat der Valora Holding AG hat für die Bestimmung der Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung interne Richtlinien erlassen, die einerseits die Entscheidungsbefugnisse regeln und andererseits das Kompensationssystem festlegen. Die Richtlinien werden jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, angepasst.

Die Entschädigung jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrats und der Konzernleitung wird durch den Gesamtverwaltungsrat der Valora Holding AG genehmigt. Dabei enthält sich das Verwaltungsratsmitglied der Stimme, über dessen Kompensation entschieden wird.

5.1.1 VERWALTUNGSRAT. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten ein fixes Honorar. Die Auszahlung erfolgt bar, quartalsweise pro rata. Im Jahr 2008 erfolgte nebst der Honorar-Entschädigung keine aktienbasierte Vergütung.

Es werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt, jedoch werden Reisespesen vergütet.

Der Gesamt-Verwaltungsrat setzt die Honorare aufgrund der Vorschläge des Nomination and Compensation Committee fest und überprüft diese regelmässig.

5.1.2 KONZERNLEITUNG. Die Mitglieder der Konzernleitung, die bereits 2007 im Amt waren (HH. Minder und Schock) erhalten ein Jahresgehalt, das sich auch im Jahr 2008 aus einem fixen und einem variablen Anteil (ordentlicher Bonus) zusammensetzt. Die variable, also leistungsabhängige Vergütung (ordentlicher Bonus) basiert auf qualitativen wie auch quantitativen Grössen. Das Basisalar bemisst sich nach der Aufgabe und der funktionalen Verantwortung der einzelnen Konzernleitungsmitglieder. Der fixe und der variable Anteil machen je 50% des Jahres-Zieleinkommens aus (bei 100% Zielerreichung). Dieses Entschädigungs-System wurde 2006 mit einer Geltungsdauer bis Ende 2008 festgelegt. Ein unabhängiger externer Berater wurde für den Benchmarkvergleich beigezogen. Dieser stützte sich auf Vergleichsdaten (Branche, Funktionen) aus dem gesamten west-europäischen Wirtschaftsraum.

Der variable Anteil ist abhängig von folgenden Kennzahlen (Abschluss gemäss Konzernrechnung im Vergleich zum Budget) – Reingewinn des Konzerns (Gewichtung 40%), EBITA der eigenen Marktdivision oder der Rendite des eingesetzten Kapitals (ROIC) für Nicht-Marktdivisionen (Gewichtung 30%), – sowie dem Erreichen sachlicher/persönlicher Zielsetzungen (Gewichtung 30%). Um das Denken und Handeln der Konzernleitungsmitglieder auf die nachhaltige Stärkung der

Ertragskraft der Gesellschaft auszurichten, werden beim variablen Anteil 40% in Valora-Aktien vergütet. Der Anrechnungswert der Aktien ist mit CHF 237 festgelegt. Die Aktien gehen ins Eigentum des Teilnehmers über, werden jedoch unmittelbar nach der Zuteilung gesperrt und können während 5 Jahren nicht veräussert werden. Die Teilnehmer erhalten bei Erreichen des vereinbarten Zieles (mindestens 3% EPS-Wachstum) im Folgejahr eine zusätzliche Zuteilung von 30% der insgesamt in den Vorjahren aus diesem Plan zugeteilten Aktien. Liegt das EPS-Wachstum unter der 3% Schwelle findet keine zusätzliche Zuteilung statt. Eine Barabgeltung der Ansprüche ist nicht möglich.

Für die im Jahr 2008 neu dazugekommenen Konzernleitungsmitglieder wurde ein neues Entschädigungs-System festgelegt. Es besteht für das Jahr 2008 aus den Komponenten «Fixes Jahresgehalt» und «Short Term Bonus». Der Short Term Bonus (STB) wird jährlich aufgrund der Zielerreichung abgerechnet. Er ist funktionsabhängig mit 20% bis 50% des fixen Jahresgehaltes gewichtet. Die Messkriterien sind persönliche Ziele und der erreichte Economic Value Added (EVA) der jeweiligen Division oder des Führungs-Bereichs.

Das Nomination and Compensation Committee des Verwaltungsrats legt die Höhe der Gesamtentschädigungen fest und entscheidet über die Ausrichtung der erfolgsabhängigen Vergütungen und orientiert den Verwaltungsrat anlässlich der unmittelbar folgenden Sitzung. Die Entschädigung der Konzernleitung wird periodisch überprüft.

Aufgrund der Abhängigkeiten vom Geschäftsgang und der individuellen Leistungsbeiträge kann die Gesamtentschädigung der Konzernleitungsmitglieder von Jahr zu Jahr beträchtlich variieren.

Angaben zu den Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung und deren Beteiligungen an der Valora Holding AG sind im Anhang des Einzelabschlusses der Valora Holding AG in Erläuterung 5 auf Seite 127 ersichtlich.

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

6.1 STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND VERTRETUNG. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme an der Generalversammlung. Stimmberechtigt ist nur, wer im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung eines Aktienerwerbers als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5% aller im Handelsregister eingetragenen Aktien überschreiten würde, wobei die Beschränkung bei der Ausübung des Bezugsrechts nicht gilt. Mit den übrigen Aktien wird der Erwerber als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen. Für die Bestimmung der Limite gilt eine Gruppenklausel.

Der Verwaltungsrat kann insbesondere in folgenden Ausnahmefällen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit mehr als 5% aller Aktien anerkennen:

- bei Erwerb von Aktien infolge einer Fusion oder eines Unternehmenszusammenschlusses
- bei Erwerb von Aktien infolge Sacheinlage oder Aktientausch
- zur beteiligungsmässigen Verankerung einer dauernden Zusammenarbeit oder strategischen Allianz

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Der Verwaltungsrat kann die Anerkennung als Aktionär mit Stimmrecht ebenfalls verweigern, wenn ein Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Zudem kann der Verwaltungsrat nach Anhörung des

Betroffenen die Eintragung als stimmberechtigter Aktionär mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen den treuhänderischen Eintrag von Namenaktien mit Stimmrecht über die Limite von 5% hinaus durch Treuhänder, die ihre Treuhändereigenschaft offen legen (Nominees, ADR-Banken), zulassen. Diese müssen einer Bank- oder Finanzmarktaufsicht unterstehen oder anderweitig die nötige Gewähr bieten, für Rechnung einer oder mehrerer, untereinander nicht verbundener, Personen zu handeln. Über sie müssen die Namen, Adressen und Aktienbestände der wirtschaftlichen Eigentümer der Aktien ermittelbar sein. 2008 wurden keine Ausnahmen für die treuhänderische Eintragung von Aktien mit Stimmrecht über die Limite von 5% hinaus gewährt.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder einen anderen, an der Generalversammlung teilnehmenden und im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen, sowie durch einen Depotvertreter, Organe der Gesellschaft oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Über die Anerkennung von Vollmachten entscheiden die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats.

6.2 STATUTARISCHE QUOREN. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit steht dem Vorsitzenden der Stichtscheid zu.

Die Statuten verlangen in Artikel 12 (Version vom 29. April 2008) für folgende Beschlüsse mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte:

- Änderung des Gesellschaftszwecks
- Einführung von Stimmrechtsaktien
- Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien
- genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhungen
- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
- Auflösung der Gesellschaft

6.3 EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG. Die Einberufung zur ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt». Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies durch Brief eingeladen werden. Publikation und Einladung müssen unter Angabe von Ort, Zeit und der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben, erfolgen.

In der Einberufung wird darauf hingewiesen, dass Geschäftsbericht und Revisionsbericht spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufliegen und dass jedem Aktionär auf Verlangen unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können Beschlüsse nicht gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Statuten sehen vor, dass ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals auf sich vereinen ebenfalls die Einberufung einer Generalversammlung verlangen können.

6.4 TRAKTANDIERUNG. Aktionäre die zusammen mindestens 3% des Aktienkapitals oder mindestens Aktien im Nennwert von CHF 1 Mio. vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 EINTRAGUNG INS AKTIENBUCH. Damit die Aktionäre an der Generalversammlung 2009 teilnehmen können, muss ihr Eintragungsgesuch spätestens am 17. April 2009 bei der Gesellschaft eintreffen.

7 ABWEHRMASSNAHMEN UND KONTROLLWECHSEL

7.1 ANGEBOTSPFLICHT. Die Gesellschaft verfügt über keine (opting out) bzw. (opting up)-Klauseln in ihren Statuten.

7.2 KONTROLLWECHSELKLAUSELN. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder anderer Management-Mitglieder.

8 REVISIONSSTELLE

Die Konzernrechnung sowie die Jahresrechnung der Valora Holding AG und der Tochtergesellschaften werden von PricewaterhouseCoopers AG geprüft. Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von einem Jahr eine natürliche oder juristische Person, die die gesetzlichen Erfordernisse erfüllen muss, als Revisionsstelle mit den im Gesetz festgehaltenen Rechten und Pflichten.

8.1 DAUER DES MANDATS UND AMTSDAUER. Die PricewaterhouseCoopers AG hat das Revisionsmandat an der Generalversammlung 1942 übernommen. Der leitende Revisor, Hanspeter Gerber, hat das Mandat 2006 aufgrund der von PricewaterhouseCoopers AG angewandten Rotationsregel von Andreas Baur übernommen. Die Rotationsregel der Revisionsstelle sieht vor, dass neben dem leitenden Revisor auch die Rolle des Engagement Managers maximal sieben Jahre ausgeführt werden kann.

8.2 REVISIONSHONORAR. Die PricewaterhouseCoopers AG stellte der Valora Holding AG im Geschäftsjahr 2008 CHF 1.5 Mio. (2007: CHF 1.4 Mio.) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnungen und der Konzernrechnung der Valora Holding AG und der Valora Konzerngesellschaften in Rechnung.

8.3 ZUSÄTZLICHE HONORARE. Weiter stellte PricewaterhouseCoopers AG der Valora Holding AG für andere Dienstleistungen in den Bereichen Rechtsfragen, Steuern und Risikopolitik den Betrag von CHF 0.07 Mio. (2007: CHF 0.2 Mio.) in Rechnung.

8.4 INFORMATIONSTRUMENTE DER EXTERNEN UND INTERNEN REVISION. Das Audit Committee des Verwaltungsrats definiert den Prüfungsauftrag der Revisionsstelle und des Konzernprüfers und stellt die Kontrolle sicher. Das Mandat für die interne Revision wird durch Ernst & Young wahrge-

nommen und endet per 31. Dezember 2008. Neu wird die interne Revision mit internen Ressourcen gewährleistet. Sowohl die externe wie auch die interne Revisionsstelle nahmen an sämtlichen Sitzungen des Audit Committees teil. An den Sitzungen des Audit Committees, an welchen der Halbjahres- und Jahresabschluss beurteilt werden, nehmen jeweils sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats teil. Die externe Revisionsstelle erstellt für das Audit Committee den Bericht zum Jahresabschluss für das vergangene Jahr und den Prüfungsplan für das aktuelle Geschäftsjahr. Die interne Revision erstellt für das Audit Committee den Prüfungsplan für das laufende Jahr und rapportiert über jede durchgeführte Prüfung mit einem separaten Bericht.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Valora Holding AG erfüllt alle gesetzlichen Erfordernisse und ist bestrebt Best-Practice-Standards gerecht zu werden. Valora Holding AG pflegt über alle sinnvollen Kommunikationskanäle enge Beziehungen zur Finanzwelt und zur breiten Öffentlichkeit. Über wichtige Nachrichten aus dem Unternehmen wird auf Ad-hoc-Basis berichtet. Des Weiteren werden auf der Website des Konzerns umfassende Informationen zu verschiedenen Themen und der Offenlegungspflicht veröffentlicht.

Die Abteilung Investor Relations ist zuständig für das Management aller Kontakte zu Investoren und Analysten. Zu wichtigen Unternehmensnachrichten werden regelmässig Konferenzen mit Medien, institutionellen Investoren und Analysten abgehalten. Diese können vom Aktionariat und anderen Interessengruppen über das Telefon oder auf der Website von Valora Holding AG verfolgt werden.

Valora Holding AG ist der Gleichbehandlung aller Interessengruppen verpflichtet. Der Konzern verhindert die selektive Weitergabe von Informationen durch Beachtung der Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität und zu Sperrfristen vor Halbjahres- und Jahresabschlüssen. Sperrfristen beginnen an einem im Vorfeld festgelegten Datum vor der offiziellen Bekanntgabe der Finanzergebnisse und enden im Anschluss an die Veröffentlichung. Während der Dauer der Sperrfristen finden keine Treffen mit Analysten und Investoren statt.

Die Gesellschaft führt jährlich im Frühjahr eine Bilanzpressekonferenz für Medien und Finanzanalysten durch. Alle Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung eine Zusammenstellung der wichtigsten Zahlen des Jahresberichtes.

Die Gesellschaft veröffentlicht Ende August einen konsolidierten Bericht zum ersten Halbjahr und verschickt diesen an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre (dieser Bericht wird nicht durch die Revisionsstelle geprüft).

Die Gesellschaft veranstaltet jeweils im Herbst einen Medien- und Investorentag bei welchem der Fokus auf Kunden, Märkte, Strategie oder andere Themen gesetzt werden kann.

Permanente Informationsquellen:

- Internet www.valora.com
- Geschäftsberichte der Gruppe
- Pressecommuniqués

Media Relations: *Stefania Misteli*

Investor Relations: *Mladen Tomic*